



IMO 2020: Verschärfte Schwefelgrenzwerte für die Schifffahrt

Nicht gut genug Seite 7

Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“

Schluss mit Blauem Bullshit Seite 19

Lieferkettengesetz – aber wie? Seite 23

Agenda-2030-Euphorie verfliegen Seite 27

Unsere Themen
наши темы

„Cape Leonidas“ – Havarie-Ursache: Meeresumweltschutz? Seite 16

Ausbildung – Kein Nachwuchs für die Seefahrt? Seite 17

Globaler Schiffbau | Ölbohrung im Watt? | Minensprengung Ostsee | Küstenautobahn und Klimaschutz

Was bei einer Diskussion um ein Lieferkettengesetz nicht vergessen werden sollte

Ein Kommentar zur gegenwärtigen Debatte

VON PETER ULLRICH

Seit Ende vergangenen Jahres beherrscht ein großes Thema die Diskussionen bei Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechts-Initiativen: Mehr Menschlichkeit und mehr Transparenz bei Herstellung und Transport aller Waren und Produkte. Ein breites Bündnis von Initiativen und Verbänden fordert vom Gesetzgeber ein deutsches „Lieferkettengesetz“ und versucht so, diesem Ansatz Rechnung zu tragen. Einige konstruktive Anmerkungen zum Thema.

Ist das Wertstoff oder kann das weg? – Vor jedem Material- und Energieeinsatz sollte auch überlegt werden, wie umweltverträglich die Endprodukte sein werden.
Foto: (CC-BY) photoheuristic.info / flickr

Wir schreiben das Jahr 1989. Das scheinbare Ende des Kalten Kriegs samt der damit einhergehenden politischen und sozialen Verwerfungen erstickt die Debatte um viele ungelöste Probleme der jüngeren Vergangenheit. Die BRD steht kurz davor, per Einvernahme der zusammenbrechenden DDR das Deutschland des 21. Jahrhunderts zu erschaffen. Aber die westdeutsche Republik ist im Zuge der sich verschärfenden Globalisierung auch gezeichnet von drohenden Werkschließungen und Arbeitsplatzabbau sowie weiterer Abwanderung der Produktion in billigere Länder. Innerhalb der westdeutschen Gewerkschaften regt sich Widerstand gegen die Folgen der Industriepolitik für ihre Arbeitsplätze und die Umwelt sowie gegen den Mangel an qualifizierter Mitbestimmung der Kolleginnen und Kollegen in betrieblichen Abläufen.

„Es sind industrielle Produktionskonzepte, die verändert werden müssen, wenn sich der Zustand der Nordsee verbessern, die Klimakatastrophe abgewendet oder die Krankheitsrate schadstoffbedrohter Industriearbeiter gesenkt werden soll. Nicht ‚end-of-the-pipe‘, sondern bei der Planung und Programmierung von Produktlinien und Produktionsverfahren muß angesetzt werden. Effizientes ökologisches Handeln erfordert die Berücksichtigung ökologischer Kriterien schon beim Konzipieren von Produkten, bei der Entwicklung geeigneter Technologien oder bei der Planung landschaftsverändernder Maßnahmen. Bei den Vorüberlegungen zum Material- und Energieeinsatz,

beim Nachdenken darüber, welche Emissionen auftreten könnten und was mit dem Abfall geschehen soll, entscheidet sich, wie umweltverträglich die Endprodukte sein werden.“

Der Verfasser dieser Zeilen, Dr. Eberhard Schmidt, damaliger Professor für Politikwissenschaft an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg, war einer der Organisatoren eines Kongresses zum Thema „Ökologische Produktionskonzepte“, der im Juni 1988 in Bremen stattfand und etwa 90 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einem Meinungsaustausch über Kriterien, Instrumente und Akteure eines solchen Umstrukturierungsprozesses versammelte. Im anschließend veröffentlichten Tagungsband schrieb Eckart Hildebrandt vom Wissenschaftszentrum Berlin: „Die gesellschaftlichen Erfahrungen und Kenntnisse über das ökologische Risiko und die Schädlichkeit der Produktion und Anwendung vieler Produkte sind in ihrer Grundtendenz inzwischen eindeutig. Sie haben zu der Suche nach Strategien geführt, durch die solche Produkte möglichst schnell entschärft oder abgeschafft werden können und darüber hinaus verhindert wird, dass zukünftig weiterhin gegen die gesellschaftlichen Kriterien der sozialen Nützlichkeit und der ökologischen Verträglichkeit verstoßen wird“ (1).

Als Motor und Garant für Veränderungen wurde in fünf Themenfeldern über eine erweiterte Mitbestimmung diskutiert, um die Ergebnisse in die gesellschaftliche Debatte einzubringen: Die Herstellung sozial nützlicher Produkte, die ökologisch verträglich sind; die Verknüpfung dieser Produktion mit humanen Arbeitsbedingungen und der Umstellung der Produktion zur Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der Einhaltung von Mindeststandards für demokratische Verhältnisse bei Zulieferern, Kunden und Kooperationspartnern. Erweiterte Mitbestimmung deshalb, weil die damalige Erfahrung von Gewerkschaftern und Arbeitnehmervertretern gezeigt hatte, dass die vorhandenen Mitbestimmungsgesetze nicht ausreichen, um zum einen Einfluss auf die Beschaffenheit der Produkte selber und deren Herstellungsbedingungen auszuüben sowie zum anderen auch eine Abwanderung der Produktion ins Ausland zu verhindern.

Szenenwechsel 2019: „Der mangelhafte Brandschutz in einer KiK-Zulieferfabrik in Pakistan führt zum Tod von 258 Menschen. Durch den Dammbbruch bei einer brasilianischen Eisenerzmine sterben 272 Menschen – obwohl der TÜV Süd Brasilien kurz zuvor die



Sicherheit des Damms zertifiziert hat. Vor einer Platin-Mine in Südafrika werden 34 streikende Arbeiter erschossen und BASF macht mit dem Betreiber der Mine weiterhin gute Geschäfte. Überall auf der Welt leiden Mensch und Natur unter den gewissenlosen Geschäften deutscher Unternehmen, wie die ... Fallbeispiele zeigen“ (2).

Zwischen den vorstehenden Zitaten liegen knappe 30 Jahre, die Globalisierung ist in dieser Zeit zum alles bestimmenden Strukturkonzept der Weltwirtschaft gemacht worden. Produktionsabläufe wurden in immer kleinere Einzelkomponenten zerstückelt, so dass sie in quasi beliebige Orte der Welt verlagert werden konnten, immer mit dem Motiv: jeweils billigster Lohnstandort mit sowohl den geringsten Umweltauflagen als auch Arbeitnehmerrechten. Selbst Experten können von außen mittlerweile kaum noch differenzieren, wo und wann genau welche Einzelkomponenten eines Produkts hergestellt, zusammengefügt und konfektioniert werden, wo genau die Rohstoffe im Einzelnen her stammen und wo sie aufbereitet wurden. Innerhalb weniger Monate ist es möglich, manchmal sogar über Nacht, Produktionsstandorte zu wechseln oder neue zu erschließen. Dazwischen spinnt sich ein multinationales und nur schwer durchschaubares Netz von Transportwegen per Schiff und Flugzeug, per Bahn und Lkw, das maßgeblich dazu beiträgt, unter teilweise hoch prekären Arbeitsbedingungen äußerst preisgünstig zeit- und punktgenau alles immer wieder zusammenzutragen, damit schlussendlich das fertige Produkt im Laden zum Verkauf landet und die bei der Produktion entstandenen Abfälle irgendwo – kostengünstig und oft rücksichtslos – „entsorgt“ werden können. Entfernungen spielen keine Rolle mehr.

Völlig unerfüllt geblieben – oder besser gesagt: in weiteste Ferne gerückt (worden) – ist der damalige gewerkschaftliche Wunsch, die Produzenten mit ihrem Wissen und ihrem Können an der Gestaltung der Arbeits- und Umweltbedingungen der Produktion zu beteiligen. Das gilt erst recht für die Frage der Entscheidung, welche Produkte wie, warum und wo hergestellt werden. Es ist unter heutigen Verhältnissen nahezu unmöglich, Kapitalflüsse von einem Land ins andere zu regulieren – oft lassen sie sich nicht einmal effektiv verfolgen – oder über Kartell- beziehungsweise Wettbewerbsrecht oder zwischenstaatliche Abkommen den Ver- und Aufkauf von Firmen oder

Produktionsstandorten oder deren Schließung zu verhindern.

Parallel zu dieser Entwicklung in Richtung Deregulierung fand eine weitreichende Dequalifizierung von Industriearbeit und der Entzerrung von in der Produktion gewonnenem Wissen statt. Stete Automatisierung, Digitalisierung, Verkleinerung, Zersplitterung und Simplifizierung der einzelnen Arbeitsschritte führte zu einer umfassenden „Beraubung“ der Beschäftigten in der industriellen Massenproduktion um ihre Erfahrungen in und aus der Arbeit sowie der Möglichkeit von Weiterbildung und zusätzlicher Qualifizierung. Im Ergebnis wurden sowohl der Herstellungsprozess als auch das Produkt als Ganzes dem Blickfeld des einzelnen Beschäftigten fast vollständig entzogen. Damit entfiel auch jede Möglichkeit, über irgendwelche Alternativen zum Herstellungsverfahren beziehungsweise zum Produkt oder zu Einzelteilen des Produktes nachzudenken oder aus der Erfahrung in der Produktion neue, sinnvollere und umweltverträglichere Produkte zu entwickeln oder gar zu produzieren. Die meisten Arbeitsprozesse in der industriellen Massenproduktion sind durch Automatisierung, Rationalisierung und die beschriebene Zersplitterung mittlerweile derart weitgehend vereinfacht worden, dass sie auch von wenig qualifizierten bis hin zu ungelerten Arbeitskräften durchgeführt werden können. Übrig bleibt neben deren häufig unterbezahlter Schar ein kleiner Stamm von Ingenieuren und Kontrolleuren, die die Arbeit überwachen und einteilen, auch hier sind Digitalisierung und die so genannte „künstliche Intelligenz“ (KI) stark im Vormarsch.

Angesichts erschreckender Bilder und Berichte aus fernen Herstellungsländern über tödliche Arbeits-Unfälle und von schweren Umweltschäden, gepaart mit Verzweiflung und Ratlosigkeit der jeweiligen Opfer, entwickelte

sich in den vergangenen zehn Jahren bei den Konsumenten in den „aufgeklärten“ Ländern die Forderung nach „faireren Produkten“. Stellvertretend für die in ferne Länder ausgelagerten betroffenen, aber rechtlosen Arbeitnehmer wurde der Ruf laut nach Waren, an denen – im wörtlichen Sinne – nicht so viel Blut und Leid kleben und die den Beschäftigten zumindest eine Chance auf rudimentäre Sozialstandards und Umweltschutz geben möge. Die Fair-Handels-Bewegungen lassen sich somit quasi als ein erneuter – wenn auch zaghafter – Versuch verstehen, eine in der Herstellung der Konsumgüter auf mehr Menschlichkeit drängende Gegenbewegung ins Leben zu rufen. Der über eine Zertifizierung halbwegs überprüfbare Anspruch auf mehr Menschlichkeit in der Produktion und eine gerechtere Entlohnung, die die Versorgung der Familie, die Schulbildung für die Kinder sowie eine zumindest rudimentäre Gesundheitsversorgung ermöglichen, führt zwar Produkte sichtbar auf den Markt und in die Supermarktregale, die für sich beanspruchen, zumindest einen gewissen Grad an Fairness zu gewährleisten. Aber ihr Anteil an der allgemeinen Warenwelt bleibt äußerst gering. Gemessen am riesigen Warenberg, der tagtäglich weltweit produziert und hier wie in anderen Ländern konsumiert wird, ist dies trotz beachtlichen Wachstums in den vergangenen Jahren nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Der Ruf nach mehr Menschlichkeit sowohl in der Produktion als auch im Transportsektor in der westlichen Welt beziehungsweise im globalen Norden hat unterschiedliche Durch- und Umsetzungs-Konzepte hervorgebracht; hier in Deutschland ist es seit Anfang dieses Jahres ein gemeinsames Bündnis von Gewerkschaftern und Initiativen für ein Lieferkettengesetz. In ihm soll ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden, mit dem die Unternehmen, die in

Deregulierung und Dequalifizierung von Arbeit im Zuge der Globalisierung schafft – oder bewahrt – in vielen Ländern auch Ausbeutung von Kindern, wie hier in der indonesischen Fischerei.

Foto: (CC-BY) ILO Asia-Pacific / flickr



Deutschland ihre Waren anbieten oder hier produzieren, verpflichtet werden, auch im Ausland Menschenrechte und Umweltstandards zu achten und für eventuelle Folgen zu haften. Geschädigte sollen vor deutschen Gerichten ihre Rechte einklagen können (2). Auf EU-Ebene gibt es eine vergleichbare Forderung, aufgestellt von zahlreichen Initiativen, unter anderem dem Europäischen Gewerkschaftsbund, der immerhin die Forderung nach mehr Demokratie im Betrieb mit eingebracht hat (3, 4). Es ist dabei nicht verwunderlich, dass solche Initiativen nicht gerade auf Gegenliebe in der Unternehmenswelt stoßen, auch wenn eine Reihe von Unternehmen in den verschiedensten Branchen angesichts der Berichte über Missstände bei der Produktion – und aus Werbegründen – bereits so genannte Unternehmensrichtlinien aufgestellt haben, die als Selbstverpflichtung eine Einhaltung gewisser Standards im Sozial- und Umweltbereich versprechen (oder manchmal auch nur vorgeben).

Bisher hat die Bundesregierung noch keinen Gesetzesentwurf zu einer verbindlichen Regelung von Unternehmensverantwortung in der Lieferkette vorgelegt, der unter anderem auf der Umsetzung der 2011 beschlossenen Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (5) beziehungsweise der Richtlinie 2014 / 95 der EU beruht (6). Anfang dieses Jahres verkündeten Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), jeder Mensch habe ein Recht auf ein Leben in Würde. Vor diesem Hintergrund plädierten sie wortreich für eine konsequente Umsetzung des vom Bundeskabinett 2016 beschlossenen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (7): Falls man bei der Überprüfung zum Ergebnis komme, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreiche, sollten die Unternehmen gesetzgeberisch in die Pflicht genommen werden (8). Eine Anfang November veröffentlichte Analyse des Business and Human Rights Resource Centers (BHRRC) zeigt allerdings, dass selbst die 20 größten deutschen Unternehmen längst nicht alle Elemente der Sorgfaltspflicht, wie die Vereinten Nationen sie festgeschrieben haben, erfüllen (9).

Ein Blick an den Anfang dieses Artikels offenbart, wie weit die heutige Diskussion entfernt ist von ihren Anfängen Ende der 1980er. Damals ging es nicht nur um humanere Arbeitsbedingungen und fairere Löhne, sondern es ging vor allem um andere Produkte; um solche, die nicht nur sozial- und umweltverträglich sind, sondern auch langlebig, recyclingfähig, rohstoffsparend, abfallarm und in ihrer Produktion nicht giftig für die Beschäftigten. Und es ging auch um eine qualifizierte Mitbestimmung der Beschäftigten



Ein Bild der Verwüstung hinterließ in einer brasilianischen Eisenerzmine der Bruch eines Damms, dessen Sicherheit der deutsche TÜV Süd zuvor geprüft und zertifiziert hatte: 272 Todesopfer und verheerende Umweltzerstörungen waren in diesem Falle der „Preis“ der Globalisierung.

Foto: (CC-BY) Felipe Werneck (Ibama) / flickr

bei der Planung der Produktion und bei der Auswahl der herzustellenden Produkte.

Aus heutiger Sicht braucht es gerade unter dem Aspekt der Eindämmung von Ressourcen- und Energieverschwendung mehr als nur „Menschlichkeit“. Dies gilt vor allem dann, wenn es um die Produktion von im Grunde genommen sinnlosen Massenprodukten geht. Wo das nicht gilt, wird die Frage bedeutsam, durch welche anderen „nützlicheren“ Produkte ein besonders rohstoff- und/oder energiefressendes Erzeugnis ersetzt werden kann. Aber

diese Diskussion kann umwelt- und sozialgerecht nur geführt werden, wenn Produktion, Finanzierung und Transport transparent werden. Und es bedarf nicht nur einer Mitbestimmung derer, die die Arbeit machen, die folglich am Wissen über die Produktion qualifiziert teilhaben müssen. Sondern es muss auch um Wissens- und Entscheidungs-Teilhaber derer gehen, die transportieren, handeln, verkaufen, konsumieren – und recyceln oder entsorgen. All das gehört zu einer vollständigen Lieferkette; und vielleicht noch mehr. ◀

ANMERKUNGEN:

1. Hildebrandt, Eckart: Auf dem Weg zur Produktmitbestimmung – Mehr Fragen als Antworten; in: Schmidt, Eberhard (Hrsg.): Ökologische Produktionskonzepte – Kriterien, Instrumente, Akteure; Schriftenreihe des IÖW 23 / 89; Berlin 1989; <https://kurzlink.de/ioew-23-89>
2. „Gegen Gewinne ohne Gewissen hilft nur noch ein gesetzlicher Rahmen.“; <https://lieferkettengesetz.de/>
3. European Trade Union Confederation: A call for EU human rights and environmental due diligence legislation; 3. Oktober 2019; <https://kurzlink.de/etuc-2019-10-03>
4. European Trade Union Confederation: EU – safeguard and strengthen Democracy at Work!; 12. September 2019; <https://kurzlink.de/etuc-2019-09-12>
5. Vereinte Nationen (2011): Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; <https://kurzlink.de/un-leit-hrc-2011>
6. Richtlinie 2014 / 95 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 ...; <https://kurzlink.de/eg-rl-2014-95>
7. Bundesregierung: Nationaler Aktionsplan – Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020; <https://kurzlink.de/nap-2016-20>
8. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Pressemitteilung vom 20. Februar 2019; <https://kurzlink.de/bmas-pm-2019-02-20>
9. Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA): Newsletter vom November 2019; <https://kurzlink.de/cora-2019-11>